

Welcher Gülleverteiler eignet sich für meinen Betrieb?

Zur Vermeidung von Ammoniakverlusten verbietet die Düngeverordnung bei der Ausbringung von flüssigen organischen Düngern (Gülle, Jauche, Gärreste, Klärschlämme etc., im Folgenden einfach mit „Gülle“ bezeichnet) seit 2016 die Verwendung von „zentralen Prallverteilern, mit denen nach oben abgestrahlt wird“ (sog. Prallteller). Begründet wird dies mit gasförmigen Ammoniakverlusten, die durch die feintropfige Ausbringung erhöht werden, aber auch mit der ungenauen Querverteilung.

Ab dem 01.02.2020 darf Gülle zur Vermeidung von Ammoniakverlusten nur noch auf bestelltem Ackerland ausgebracht werden, wenn sie streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht wird. Für Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterbau gilt diese Regelung ab dem 01.02.2025.

Bei einer Ausbringung auf unbestellten Flächen ist die Gülle unverzüglich (spätestens innerhalb von vier Stunden) einzuarbeiten.

Die Wahl des geeigneten Gülleverteilers hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- zu verwertende Güllemenge
- Umfang der für die Begüllung geeigneten Flächen (ha Ackerland sowie ha Grünland und Ackergras)

Bei Ausbringung auf Ackerland ist zudem bedeutend, ob vor der Saat, zu Reihenkulturen, in stehende Getreidebestände oder auf die Stoppeln gegüllt werden soll.

Prallköpfe und Schwenkverteiler

Prallköpfe weisen nicht unbedingt eine gute Querverteilung auf, sind aber eine preiswerte Lösung.

Schwenkverteiler, die nächst preiswerteste Möglichkeit, verteilen die Gülle relativ grobtropfig bei guter Querverteilung, wobei es aber schwierig sein kann, geringe Ausbringmengen je Hektar bei dickflüssiger Gülle zu realisieren.

Außerdem muss man beachten, dass es in Gewässernähe schwierig sein kann, den geforderten Mindestabstand zur Böschungsoberkante von 1 m, bei überlappender Ausbringung sind es derzeit sogar 4 m, einzuhalten.

Seit Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung von 2017 darf Gülle mit diesen beiden Breitverteiler-Systemen ausschließlich auf unbestellten Flächen ausgebracht und muss unverzüglich eingearbeitet werden. Sie kommen damit nur für Betriebe in Frage, die relativ geringe Güllemengen ausbringen müssen, z.B. im Frühjahr vor der Aussaat von Sommerungen.

Gülescheibenege (auch „Scheibeninjektor“) und Güllegrubber

Sie arbeiten Gülle sofort in den - unbestellten - Boden ein, also vor Sommerungen (Silomais etc.) oder auf Getreidestoppeln. Die Arbeitsbreite ist demzufolge beschränkt.

Beim Verfahren des **Gülle-Strip-Till** wird der Boden nur im Bereich der späteren Saatgutablage streifenweise bearbeitet. In diese Streifen kann Gülle im gleichen Arbeitsgang in einem Depot abgelegt werden (keine Einmischung, sondern bandförmige Ablage). Dies setzt jedoch schütffähige Böden voraus, die das Gülleband beim bzw. nach dem Ausbringen gut abdecken. Wegen des beschränkten Einsatzbereiches sind dies alles Spezialgeräte, deren Anschaffung sich eher für Lohnunternehmer oder Maschinenringe lohnt.

Schleppschlauchverteiler

Sie erfüllen die Anforderungen an die streifenförmige Ablage, sind aber im Grünland und Ackergras weniger geeignet (Gefahr der Futterschmutzung, ausgenommen bei dünnflüssiger Gülle in kleineren Gaben), da die Flüssigdünger ggf. erst mit dem Regen von der Pflanzen- an die Bodenoberfläche abgewaschen werden müssen.

Schleppschlauchverteiler sind daher nur für das Ausbringen dünnflüssiger Gülle (insbes. Schweinegülle) im Ackerbau geeignet.

Schleppschuhverteiler

Sie legen die Gülle über Schleifkufen (früher wurden aufwändigere, schwerere „Schleppschuhe“ eingesetzt) direkt an der Bodenoberfläche streifenförmig und weitgehend ohne Futterschmutzung ab, da die Kufen auf die Bodenoberfläche mit Federn angedrückt werden. Bei zu intensivem Einritzen der Kufen in den Boden kann die Verunkrautung gefördert werden. Mit Schleppschuhverteiler kann die Ausbringung auch noch in bis etwa 12 cm hohes Gras hinein bzw. ein paar Tage nach einem Futerschnitt erfolgen (damit ist eine Anpassung an geeignete Witterung bzw. eine Verringerung der Ammoniakemissionen möglich).

Schleppschuhverteiler sind in der Anschaffung zwar teurer als Schleppschlauchverteiler, sie sind aber insbesondere für Betriebe mit Grünland geeignet und den Schleppschlauchverteiler auch im bestockten Getreide durch besseren Bodenkontakt der Gülle bzw. geringere Ammoniakverluste überlegen.

Schlitzverteiler

Mit Scheiben oder stabilen Messern wird der Boden aufgeschlitzt, um Gülle etc. auch in stehende Getreidebestände (bis in die Bestockung hinein) oder ins Grünland in den Boden ablegen bzw. ausbringen zu können. Zwar sind dann die Ammoniakverluste am geringsten, aber bei Trockenheit, auf mittleren und schweren Böden können die Schlitzte evtl. offen bleiben, die Grasnarbe gestört und folglich die Verunkrautung gefördert werden. Sie sind daher bei ohnehin begrenzten Arbeitsbreiten Spezialgeräte für bestimmte Standorte oder Wetterlagen und eher für Lohnunternehmer oder Maschinenringe geeignet.

Förderung

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms für Maschinen und Geräte in der Außenwirtschaft wird in Rheinland-Pfalz die Anschaffung von Gülleverteiler als Anbaugeräte (Schleppschuh- oder Einarbeitungsverteiler, d.h. Güllegrubber und -scheibeneggen sowie Schlitzverteiler), auch zusammen mit Pumptankwagen, gefördert. Die Geräte müssen dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Selbstfahrer-Güllefahrzeuge und auch Schleppschlauch- oder einfachere Verteiler werden nicht gefördert.

Informationen und Unterlagen zur Förderung erhalten sie unter www.dlr.rlp.de in der Rubrik Förderung. Diese Teilmaßnahme des Agrarinvestitionsförderprogramms ist bis zum 31.12.2020 befristet.

Ansprechpartner zur Unterstützung einer Antragstellung ist die Unternehmens- und Förderberatung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Tel.: 0671 - 793-0, für Fragen zu förder- und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen die Abteilung Investitions- und Marktförderung des DLR Mosel (Bewilligungsbehörde), Tel.: 06531 - 956-0.